

Wirtschaftsförderung(en) der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

Gegenstand der Förderung

Die Modernisierung, der Ausbau und die Renovierung oder Verbesserung von gewerblichen Betrieben wird durch Zinsenzuschüsse für Kredite, die bei der Erste Bank St. Valentin, Volksbank Enns-St. Valentin oder bei der RAIKA St. Valentin-Haag aufgenommen werden, gefördert.

Ausgenommen sind Kreditgewährungen von öffentlichen Fonds oder sonstige begünstigte Kredite, deren Verzinsung die Zinsobergrenze der Bürgesförderung übersteigt.

Gefördert werden

1. Anschaffung von Fahrzeugen (ausgenommen PKW)
2. Anschaffung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen für betriebliche Zwecke
3. Modernisierung von Geschäfts- und Betriebsräumen durch Zubauten oder Umbauten wie Ausgestaltung und Renovierung von Gasträumen, Küchen, Fremdenzimmern, Verbesserung der sanitären Anlagen udgl. und Renovierung (ausgenommen laufende Erhaltungsarbeiten)
4. Neugestaltung von Geschäftsportalen, die der Verschönerung des Ortsbildes dienen

Betriebsmittelkredit bei der Errichtung eines Betriebes oder Ablösezahlungen bei einer Betriebsübernahme zum Zweck der Existenzgründung.

Förderungswerber

Betriebe des Gewerbes, des Handels und des Fremdenverkehrs von physischen und juristischen Personen, die ihre Betriebsstätte in St. Pantaleon-Erla errichten oder unterhalten.

Ausgenommen sind Betriebe mit mehr als € 1.526.129,-- Mio. Umsatz jährlich, € 392.433,-- Mio. Einheitswert des Betriebsvermögens.

Ausmaß der Förderung

Gewährung eines Zinsenzuschusses in der Höhe von 50% der zu leistenden Zinsen (höchstens jedoch 5% zu einem Investitionskredit bzw. Betriebsmittelkredit). Laufzeit der Förderung beträgt 5 Jahre.

Die geförderten Kredite dürfen pro Ansuchen 80% des Investitionsaufwandes, höchstens jedoch € 7.267,-- bei Inanspruchnahme eines Betriebsmittelkredites 80% des Kreditbetrages, höchstens jedoch € 7.267,-- betragen.

Eine neuerliche Förderung ist erst dann möglich, wenn der bewilligte Kredit getilgt ist.

Gegenstand der Förderung

Lehrlingsförderung

Ausmaß der Förderung

In der Höhe der für den Lehrling entrichteten Kommunalsteuer. Förderungsanträge sind bis zum 31. März des Folgejahres unter Vorlage eines gültigen Lehrvertrages zu stellen.

Ansprechpartner

Gemeinde St. Pantaleon-Erla, 07435/7271

Stand: Jänner 2016

Trotz sorgfältigster Recherche erfolgen die Angaben ohne Gewähr.